

Sammelantrag 2026: Anlage ÖR2 – Vielfältige Kulturen

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2026**. Die Anlage ÖR2 Vielfältige Kulturen ist zusammen mit dem Sammelantrag 2026 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Alle Flächen, auf denen Vielfältige Kulturen im Rahmen der Öko-Regelung angebaut werden, sind – wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen – im Flächenverzeichnis aufzuführen. Da es sich bei der Öko-Regelung 2 um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt, muss keine Bindung im Flächenverzeichnis gesetzt werden. So ist lediglich ein Häkchen in der Anlage ÖR2 Vielfältige Kulturen zu setzen. Im ELAN-Programm steht in der entsprechenden Anlage zur Unterstützung bei der Antragstellung ein ÖR-Rechner zur Verfügung (nicht rechtsverbindlich). Zu beachten ist, dass insbesondere die Mindestanteile bei Fruchtartzusammenfassungen manuell zu prüfen sind (auf der Ackerfläche des Betriebes ist je Hauptfruchtart ein Mindestanteil von 10 % anzubauen, wobei verschiedene Hauptfruchtarten zusammengefasst werden können, sodass der Mindestanteil von 10 % erreicht wird). Der Rechner wertet die Angaben aus Ihren Antragsformularen aus. Dabei können keine rechtsverbindlichen Aussagen darüber getroffen werden, ob Sie die Auflagen erfüllen. Der Rechner kann keine Gewährleistung für die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben geben. Änderungen von Flächengrößen im Flächenverzeichnis nach Verwaltungs- und/oder Vor-Ort-Kontrollen können zu Verschiebungen der Anbauanteile an der Ackerfläche führen. Nach aktuellem Stand liegt der Einheitsbetrag bei etwa 60 Euro pro Hektar.

3. Weitere Anforderungen

Gefördert wird der Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf dem förderfähigen Ackerland des Betriebes mit Ausnahme des brachliegenden Ackerlandes. Die Kultur, die sich im Zeitraum vom 01. Juni bis zum 15. Juli auf der Fläche befindet, wird als Hauptkultur im Antragsjahr gewertet. Für jede Hauptfruchtart ist ein Anbauanteil von mindestens 10 % und maximal 30 % der Ackerfläche einzuhalten. Eine weitere Möglichkeit die Voraussetzungen hinsichtlich der 5 Hauptkulturen zu erfüllen, ist ein beetweiser Anbau von mindestens fünf verschiedenen Gemüsekulturen, Küchenkräutern, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen auf mindestens 40 % des förderfähigen Ackerlandes. Hier zählen ausschließlich folgende Nutzartcodes: 610, 650 und 720. Einer der genannten Nutzartcodes bzw. die Kombination dieser muss mindestens einen Anteil von 40 % der Ackerfläche aufweisen. Der beetweise Anbau kann nicht mit anderen Kulturen zusammengefasst werden. Weiterhin ist es erforderlich 10 % Leguminosen einschließlich deren Gemenge, bei denen Leguminosen auf der Fläche überwiegen, auf der Ackerfläche anzubauen. Der Getreideanteil von 66 % der Ackerfläche darf nicht überschritten werden. Bei einem Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten können diese zusammengefasst werden, falls bei einer oder mehreren Hauptfruchtarten der Mindestanteil von 10 % nicht erreicht wird.

4. Informationen zur weiteren Angabe von Kulturarten / Fruchtarten und deren Zuordnung zu den verschiedenen Anbauanteilen

Als Hauptkulturen gelten:

- landwirtschaftliche Kulturpflanzen verschiedener in der botanischen Klassifikation definierten Gattung
- Jede Art im Fall der Gattungen Brassicaceae (Kreuzblütler), Solanaceae (Nachtschattengewächse) und Cucurbitaceae (Kürbisgewächse)
- Gras oder andere Grünfütterpflanzen
- Feinkörnige Leguminosenmischkultur (sofern Leguminose überwiegt)
- Großkörnige Leguminosenmischkultur (sofern Leguminose überwiegt)
- Winter- und Sommerkulturen, auch wenn sie zur selben Gattung gehören
- Sommer- und Wintermischkultur: alle Mischkulturen, die nicht unter Gras oder andere Grünfütterpflanzen und Leguminosenmischkulturen fallen, und durch Aussaat einer Saatgutmischung oder Aussaat oder Anpflanzung mehrerer Kulturpflanzen in getrennten Reihen etabliert wurden
- alle Mischkulturen mit Mais zählen zu der Hauptfruchtart Mais (Nutzartcode 917)

Informationen zur Eingruppierung der Hauptfruchtarten

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
144	Sommermenggetreide	4	Sommer-Mischkulturen
150	Gemenge Getreide/Leguminose (mehr Getr./ohne Mais)		
702	Rollrasen		
866	Pflanzenmischung mit Hanf		
871	Wildpflanzenmischung (AUM-Maßnahme)		
910	Wildacker auf lw. Fläche		
912	Grassamenvermehrung		
913	Wildsamenvermehrung		
914	Versuchsflächen (nur DZ-fähig)		
125	Wintermenggetreide	8	Wintermischkulturen
422	Kleegrass	5	Gras oder andere Grünfütterpflanzen
424	Ackergras		
433	Luzerne-Gras		
573	Uferrandstreifenprogramm (AUM-Maßnahme)		
576	Erosionsschutzstreifen (AUM-Maßnahme)		
250	Gemenge Leg./Getr.(mehr Leg.)	6	feinkörnige Leguminosen-Mischkultur
425	Klee-Luzerne-Gemisch		
432	Kleemischung		
434	Gras-Leguminosen (mehr Leg.)		
240	Erbsen/Bohnen - Gemische	7	großkörnige Leguminosen-Mischkultur
250	Gemenge Leguminose/Getreide (mehr Leg./ohne Mais)		
413	Futtermübe/Runkelmübe	1.1.3	Gattung: Beta (Rüben)
603	Zuckerrüben		
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe		
911	Rübensamenvermehrung		
320	Sonnenblumen	1.6.13	Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)
604	Topinambur		
210	Futtererbsen	1.14.7	Gattung: Pisum (Erbsen)
211	Gemüseerbse		
220	Ackerbohnen/Dicke Bohne	1.14.8	Gattung: Vicia (Wicken)
221	Wicken		

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2026

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;
Stand: Februar 2026

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
112	Winterdurum (Hartweizen)	1.28.2.1 Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)	
115	Winterweichweizen		
118	Winter-Emmer/-Einkorn		
113	Sommerdurum (Hartweizen)	1.28.2.2 Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)	
116	Sommerweichweizen		
119	Sommer-Emmer/-Einkorn		
171	Mais (ohne Silomais)	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)	
411	Silomais		
919	Saatmais (Saatgutvermehrung)		
917	Mais-Mischkulturen		
183	Mohren-/Zuckerhirse	1.28.8 Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)	
803	Sudangras, Zuckerhirse		
312	Sommerraps	2.1.2.1.2 Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)	
414	Kohlrübe, Steckrübe		
620	Gemüserübe		
316	Sommerrübsen	2.1.2.2.2 Art: Rübsen (Brassica rapa) (Sommer)	
649	Gemüserübsen		
189	Chia	1.18.8 Gattung: Salvia (Salbei)	
662	Salbei (auch Buntschopf)		
610	beetweiser Anbau von Gemüse ab 5 Kulturen	V Gemüse	
611	beetweiser Anbau von Gemüse bis 4 Kulturen		
650	beetweiser Anbau von Küchenkräutern /Heil- und Gewürzpflanzen ab 5 Kulturen	K Küchenkräuter	
690	beetweiser Anbau von Küchenkräutern /Heil- und Gewürzpflanzen bis 4 Kulturen		
720	beetweiser Anbau Zierpflanzen ab 5 Kulturen	Z Zierkräuter	
718	beetweiser Anbau Zierpflanzen bis 4 Kulturen		